

 *Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12
DS-GVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A3 erfolgen.*



Weitere Informationen erhalten Sie:

* per Aushang (wo genau?)
* an unserer Kundeninformation /

 Rezeption / Kasse im Erdgeschoss

* (ggf.) zusätzlich im Internet unter …

 *Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12
DS-GVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A3 erfolgen.*

**Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:**

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):**

**Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

**Berechtigte Interessen, die verfolgt werden:**

**Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

**Hinweise zum Ausfüllen des vorgelagerten Hinweisschilds und des vollständigen Informationsblattes bei Videoüberwachung**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters** | Hier ist der Verantwortliche konkret zu benennen, einschließlich der wesentlichen Kontaktdaten.* Benennung des Verantwortlichen
	+ bei einer juristischen Person: Angabe der Rechtsperson (z. B. Beispiel-GmbH)
	+ ansonsten: Name des Inhabers/der Inhaberin bzw. der natürlichen Person
* postalische Anschrift
* Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse (persönlich oder funktionsbezogen, z. B. info@beispiel-gmbh.de)
 |
| **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)** | Nur wenn eine Benennungspflicht besteht oder unabhängig davon auf freiwilliger Basis ein interner/externer Datenschutzbeauftragter benannt ist, haben entsprechende Angaben zu erfolgen.* Name der/des Datenschutzbeauftragten
	+ bei einer juristischen Person: Angabe der Rechtsperson (z. B. Beispiel-GmbH)
	+ ansonsten ist eine allgemeine Bezeichnung zu wählen (z. B. Datenschutzbeauftragter)
* postalische Anschrift
* persönliche Telefonnummer und/oder persönliche bzw. Funktions-E-Mail-Adresse(z. B. datenschutzbeauftrager@beispiel-gmbh.de)

Achtung: Hier sind keine Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörde einzutragen! |
| **Zwecke und Rechtsgrundlage** | Die Zwecke sind eher allgemein zu halten. Hierfür sind schlagwortartige Begriffe (übergeordnete Ziele) zu verwenden.Beispiele: * Eigentumsschutz (Einbruch, Diebstahl, Vandalismus)
* Personenschutz (Schutz der körperlichen Unversehrtheit)
* Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
* Wahrnehmung des Hausrechts
* Gebührenabrechnung (zum Beispiel bei der Nutzung von Parkflächen)

Als Rechtsgrundlage kommt einzig Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung in Frage. |
| **Berechtigte Interessen** | Berechtigte Interessen sind im Hinblick auf die Interessenabwägung in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung differenzierter als Zwecke zu formulieren und sollten daher konkreter und detaillierter benannt werden.Beispiele:* Abschreckung potenzieller Straftäter/innen
* Aufklärung von Straftaten/Beweissicherung
* Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche/Beweissicherung
* Sicherung/Überwachung von Gefahrenbereichen
* Verhinderung und Verfolgung von Diebstahl, Vandalismus und Einbruch
* Ermittlung der Standzeiten (zum Beispiel auf Parkflächen)
* Ein- und Ausfahrtskontrolle
* Prüfung der Durchfahrtsberechtigung
 |
| **Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer** | Die Speicherdauer kann in der Regel je nach Größe des verwendeten Speichermediums stundengenau angeführt werden. Werden gespeicherte Aufzeichnungen weiterverwendet (z. B. an Strafverfolgungsbehörden übermittelt), ist anzugeben, dass die gespeicherten Sequenzen nach Wegfall des Verarbeitungszwecks – im Beispiel also der Abschluss des Ermittlungsverfahrens – gelöscht werden.  |
| **QR-Code** | Auf dem Muster findet sich ein Muster-Code ohne Funktion. Dieser ist entweder durch einen eigenen QR-Code (bei Bereitstellung des Informationsblatts im Internet) zu ersetzen oder aber wegzulassen. |
| **Verweis auf die Bereitstellung im Internet** | Das Informationsblatt muss nicht zwingend (zusätzlich) im Internet bereitgestellt werden. Es ist ausreichend, wenn dieses z. B. an der Eingangstür, am Tresen, in einem Schaukasten oder Schaufenster angebracht oder vorgehalten wird. |